

# Erklärung zur Anrechnung des bereits freiwillig gewährten Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung auf den gesetzlichen Zuschuss nach § 1a Abs. 1a BetrAVG ab dem 01.01.2022

Firma

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Mitarbeiter

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Versicherungsnummer

Sehr geehrte/-r \_\_\_\_\_,

nach der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung zur Entgeltumwandlung vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ (TT.MM.JJJJ) wandeln Sie Teile Ihres Arbeitsentgeltes in einen Anspruch auf Versicherungsschutz in Form von Beiträgen zu einer Direktversicherung im Sinne des § 1b Abs.2 Satz 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) als beitragsorientierte Leistungszusage gemäß § 1 Abs. 2 Nr.1 BetrAVG um und wir zahlen diese Beiträge auf Ihren Vertrag bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen ein.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz wurden wir als Arbeitgeber verpflichtet zusätzlich einen Arbeitgeberzuschuss von mindestens 15% des umgewandelten Arbeitsentgeltes zu zahlen, soweit wir durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge sparen. Diese Verpflichtung gilt für bereits vor dem 01.01.2019 bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarungen ab 01.01.2022.

Auf **freiwilliger Basis** beteiligen wir uns bereits seit \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ (TT.MM.JJJJ) mit einem Zuschuss an Ihrer betrieblichen Altersversorgung von \_\_\_\_\_ % des Entgeltumwandlungsbetrages bzw. \_\_\_\_\_ EUR.

Mit diesem Arbeitgeberzuschuss geben wir bereits unsere ggfs. vorhandene Ersparnis an den Sozialversicherungsbeiträgen weiter, so dass dieser Beitrag auf den ab dem 01.01.2022 zu zahlenden Arbeitgeberpflichtzuschuss nach §§ 1a Abs. 1a, 26a BetrAVG mit angerechnet wird.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Arbeitgebers (Versicherungsnehmer)

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers (versicherte Person)